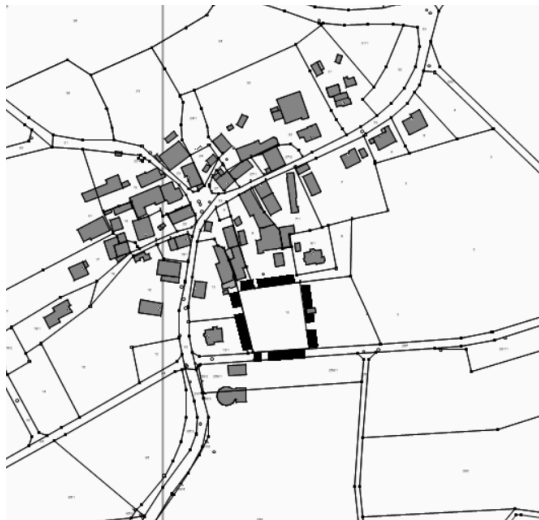


Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung der öffentlichen Beteiligung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Wiesenttal hat am 18.01.2022 den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 10 (Teilfläche), OT Wohlmannsgesees, Gemarkung Wohlmannsgesees zur Darstellung einer gemischten Baufläche gebilligt und beschlossen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Planentwurf ist von Team 4, Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, Nürnberg ausgearbeitet worden.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit liegt vom **21.02. bis 22.03.2022** während der Dienststunden Montag – Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 bis 18.30 Uhr im Rathaus in Muggendorf, 1. Stock, Zimmer Nr. 107 öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 S.1 Bau GB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.muggendorf.de/bauleitplanung-1/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen und Anregungen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltbericht zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 21.02.2022, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Informationen zum Schutzgut Mensch
 - Immissionsschutz
 - Löschwasser
 - Feuerwehrezufahrt

- Informationen zum Schutzgut Boden
 - Überbaubarkeit des Grundstücks
 - Bodenschutz und Altlasten

- Informationen zum Schutzgut Wasser
 - Wasserversorgung, Grundwasserschutz
 - Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz
 - Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung

- Informationen zum Schutzgut Fläche
 - Flächennutzung Garten- und Obstfläche

- Informationen zum Kultur- und Sachgüter
 - Bodendenkmäler

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs. 3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs.2 UmwRG gemäß §7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 abs. 3 Bau GB).

Wiesenttal, 11.02.2022

gez. Trautner, Bürgermeister